

Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl eröffnet um 16:20 Uhr die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses. Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird mit der vorgelegten Ergänzung, dem Tagesordnungspunkt 2.2.1 genehmigt. Die vorgetragene/n Entschuldigungen werden anerkannt.

Mit allen 9 Stimmen

T a g e s o r d n u n g s p u n k t e :

1. Beschlüsse gemäß Art. 32 GO

- 1.1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Hauptausschuss-Sitzung vom 8. Januar 2020

2. Vorberatung

2.1. Finanzangelegenheiten

- 2.1.1. Verabschiedung des Haushaltsplans 2020 und Erlass der Haushaltssatzung für die Stadt Burghausen, die Kanzelmüller-Seminar-Fonds-Stiftung und die Johannes-Hess-Stiftung

2.2. Sonstiges

- 2.2.1. Zweckvereinbarung der Mitgliedergemeinden und des Landkreises zum Projekt Öko-Modellregion Inn-Salzach
- 2.2.2. Förderung des Waldrappprojektes durch die Stadt Burghausen LIFE Teil II 2021 bis 2027

Anfragen/Sonstiges

1. Empfehlung zur Gründung eines Gremiums Jugend / Soziales
2. Grundstücke Stadt (Information/Übersicht)
3. schlechter Zustand von Wegen
4. Kinderfasching im Stadtsaalgebäude
5. Hallenbad; neue Rekordzahlen im Januar
6. Räumlichkeiten des ehem. Jugendbüros in der Marktler Straße

1. **Beschlüsse gemäß Art. 32 GO**

1.1. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Hauptausschuss-Sitzung vom 8. Januar 2020**

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die vorstehende Niederschrift, welche in Abdruck den Stadtratsmitgliedern zugeleitet wurde, wird gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

Mit allen 9 Stimmen

2. **Vorberatung**

2.1. **Finanzangelegenheiten**

2.1.1. **Verabschiedung des Haushaltsplans 2020 und Erlass der Haushaltssatzung für die Stadt Burghausen, die Kanzelmüller-Seminar-Fonds-Stiftung und die Johannes-Hess-Stiftung**

Der Entwurf für den Haushalt 2020 und den Planungszeitraum 2021 mit 2023 für die Stadt Burghausen, die Kanzelmüller-Seminar-Fonds-Stiftung und die Johannes-Hess-Stiftung wurde den Damen und Herren des Stadtrates im Januar vorgelegt.

Der Stadtrat hat mit Beschluss-Nr. 3.2. vom 15. Januar 2020 der Vorplanung zugestimmt und die Finanzverwaltung beauftragt, den förmlichen Haushalt in der Februar-Sitzung 2020 zur Verabschiedung vorzulegen.

Laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl wird nach aktueller Sachlage der Kreistag des Landkreises Altötting die Erhöhung der Kreisumlage von derzeit 48,2 % auf 51 % beschließen. Dies bedeutet, dass die Stadt im Jahr 2020 ca. 2 Mio. € mehr Kreisumlage zu leisten hat. Herr Erster Bürgermeister Steindl geht davon aus, dass der Kreisumlagesatz in den nächsten Jahren auf 56 – 57 % ansteigen wird. Aufgrund der durch die Krankenhaus-Fusion anstehenden Finanzierung der Krankenhäuser (Defizit ausgleich, Baukostenanteil und Altschuldentilgung) und dem vom Landkreis Altötting geplanten Bauprogramm (Umbau Landratsamt und den Maßnahmen im Bildungsbereich) steigt die Verschuldung des Landkreises auf ca. 80 – 90 Mio. € an. Zumal die jetzige Erhöhung der Kreisumlage zu einem Zeitpunkt erfolgt, in dem der Landkreis Altötting die höchste Umlagekraft aufweisen kann (189 Mio. € - Platz 3 in Bayern, Platz 2 in Oberbayern).

Eine noch immer bestehende Unwägbarkeit im Haushaltsplan ist laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl, dass es nach jetzigem Stand fraglich ist, ob die im Haushalt veranschlagte Gewerbesteuer erreicht werden kann. Die aktuellen Nachfragen bei der Industrie brachten hier keine neuen Ergebnisse bzw. größere Verbesserungen.

Zudem fällt der im Rahmen des Rechnungsabschlusses erwartete Sollüberschuss durch in Abgang gesetzte Haushaltsausgabereise im Vermögenshaushalt mit ca. 1 – 2 Mio. € nicht so hoch aus wie erwartet. Der Grund liegt darin, dass zum Jahresende 2019 hin noch mehrere offene Rechnungen zu begleichen waren.

Der Haushalt 2020 ist in seinem Grundgerüst jedoch stabil aufgestellt. Die Ausführungen zeigen, dass die Erhöhung des Gewerbesteuer-Hebesatzes auch berechtigt war.

Herr Stadtrat Dr. Braun weist darauf hin, dass sich auch mehrere neue mittelständische Unternehmen in Burghausen angesiedelt haben und fragt nach, wie sich dies auf die Gewerbesteuereinnahmen auswirkt.

Herr Erster Bürgermeister Steindl erwidert, dass das Steueraufkommen der mittelständischen Betriebe bei ca. 5 – 6 Mio. € liegt. Ohne die Steuereinnahmen der Industrie liegen die Gewerbesteuereinnahmen bei ca. 8 Mio. €.

Bzgl. dem Investitionsprogramm des Landkreises verweist Herr Stadtrat Schacherbauer auf den geplanten Bau des neuen Laborgebäudes für die Hochschule. Bei Kosten von ca. 20 Mio. € (Kostenschätzung) und dem 2/3-Anteil des Landkreises würden hier weitere 14 Mio. € vom Landkreis finanziert werden müssen.

Herr Erster Bürgermeister Steindl erwidert, dass im Haushalt 2020 des Landkreises ein Ansatz von 1,1 Mio. € für die Hochschule (Betriebsmittel und Mietzahlungen) eingestellt ist. Der Aufsichtsrat der Campus GmbH hat die Investitionskosten für das Laborgebäude auf 15 Mio. € gedeckelt und die Planungsphase eröffnet. Angedacht ist, dass nach Abschluss des Grunderwerbs die Wirtschaftsbeteiligungsgesellschaft die Errichtung des Gebäudes beauftragt und aus Fremdmitteln finanziert. Parallel dazu soll mit dem Freistaat Bayern verhandelt werden, inwieweit sich dieser neben den bereits zugesagten 5 Mio. € „Mietzuschuss“ an den Bau- oder Mietkosten beteiligt.

Auf beigefügte Anlage wird verwiesen.

Herr Stadtrat Stadler verlässt den Sitzungssaal.

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Burghausen stimmt dem vorgelegten Haushaltsplan 2020 für die Stadt Burghausen, die Kanzelmüller-Seminar-Fonds-Stiftung und die Johannes-Hess-Stiftung zu und beschließt nachstehende Haushaltssatzung:

HAUSHALTSSATZUNG

der Stadt Burghausen, Landkreis Altötting, für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Burghausen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt im **Verwaltungshaushalt**

a) der Stadt	in Einnahmen und Ausgaben mit je	75.500.000 €
b) der Kanzelmüller-Seminar-Fonds-Stiftung	in Einnahmen und Ausgaben mit je	10 €
c) der Johannes-Hess-Stiftung	in Einnahmen und Ausgaben mit je	10 €

und im **Vermögenshaushalt**

a) der Stadt	in Einnahmen und Ausgaben mit je	25.500.000 €
b) der Kanzelmüller-Seminar-Fonds-Stiftung	in Einnahmen und Ausgaben mit je	10 €
c) der Johannes-Hess-Stiftung	in Einnahmen und Ausgaben mit je	10 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 7.200.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 300 v.H.
b) für die Grundstücke (B) 300 v.H.
2. Gewerbesteuer 350 v.H.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Die im Verwaltungshaushalt bzw. im Vermögenshaushalt mit Sperrvermerk versehenen Maßnahmen dürfen nur mit Zustimmung des Stadtrates vergeben und ausgeführt werden.¹⁾

§ 7

Folgende Einrichtungen sind **teilmudgetiert**:

Unterabschnitt	Einrichtung	Budget-Nr.	
1311	Feuerwehr Burghausen	13.001.000	232.450 €
1312	Feuerwehr Raitenhaslach	13.002.000	69.650 €
3211	Stadtmuseum	32.001.000	161.270 €
3212	Fotomuseum	32.002.000	143.450 €
3331	Musikschule	33.000.000	105.350 €
3521	Stadtbibliothek	35.000.000	136.600 €
	Tiefbau	41.000.000	1.833.425 €
7624	Bürgerhaus	76.000.000	378.600 €

Die Teilbudgetierung umfasst die Sach- und Betriebskosten (Gruppe 5 und 6 ohne kalkulatorische Kosten und innere Verrechnungen) bzw. den Erwerb von Vermögensgegenständen (nicht bei Budget 41.000.000 - Tiefbau) im Vermögenshaushalt (§ 16 Abs. 2 Satz 1 und 2 KommHV). Deckungsfähigkeit besteht gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 KommHV.

Folgende **Unterhaltskosten / Gruppierungsnummern** sind **budgetiert**:

Gruppierungs-Nr.	Art	Budget-Nr.	
.5010	Unterhalt eigener Gebäude	10.000.000	701.650 €
.5020	Unterhalt nichteigener Gebäude	20.000.000	64.750 €
.5040	Unterhalt betriebstechnischer Anlagen	40.000.000	104.600 €
.5420	Heizungskosten	50.000.000	349.000 €
.5440	Stromkosten	60.000.000	216.900 €
.5450	Wasser/Abwasser	70.000.000	61.800 €

Diese Sachkostenbudgetierung umfasst die in diesem Haushalt genannten städtischen Einrichtungen mit der Anordnungsdienststelle 0032 - ohne die Einrichtungen für die eine Teil- oder Zuschussbudgetierung eingeführt ist (§ 16 Abs. 2 Satz 1 und 2 KommHV). Deckungsfähigkeit besteht gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 KommHV.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Burghausen,

STADT BURGHAUSEN

Hans Steindl
Erster Bürgermeister

1) Sperrvermerke wurden beschlossen für:

HHSt.	Bezeichnung	Ansatz	gesperrt
keine			Mit allen 8 Stimmen

2.2. Sonstiges

2.2.1. Zweckvereinbarung der Mitgliedergemeinden und des Landkreises zum Projekt Öko-Modellregion Inn-Salzach

Das Öko-Modellregion-Projekt Inn-Salzach ist seit dem 01.09.2019 mit der Anstellung von Frau Zaghdoudi und Frau Brams über den Landkreis Altötting installiert. Dies ist auch der Beginn des Förderzeitraums von bisher 2 Jahren über das Amt für ländliche Entwicklung (ALE). Als Teilzeitkraft in Geringbeschäftigung wurde auch Herr Andreas Remmelberger angestellt. Am 21.11.2019 fand in Burghausen die öffentliche Auftaktveranstaltung statt, an der auch fast alle Bürgermeister des Landkreises teilgenommen haben. Zur Vertretung der Gesamtgemeinschaft von 23 Mitglieds-Städten, -Märkten und -Gemeinden und zur Herstellung einer Handlungsfähigkeit wurde stellvertretend das Gremium einer Steuergruppe gewählt. Die Geschäftsstelle des Projektmanagements und die Arbeitgeber- und Rechtsträgereigenschaften für die Öko-Modellregion wurde durch den Landkreis übernommen.

Da die Ökomodellregion bisher keine Rechtspersönlichkeit besitzt, ist es erforderlich, dass eine Zweckvereinbarung geschlossen wird. Dies ist aus vielerlei Erfordernissen notwendig. Die Zweckvereinbarung sieht vor, dass der Landkreis Altötting stellvertretend für die Kommunen die Trägerschaft der Ökomodellregion übernimmt. Die fachliche Weisungsbefugnis verbleibt jedoch beim Vorsitzenden der Steuerungsgruppe.

Zur Finanzierung der Ökomodellregion Inn-Salzach wurde eine staatliche Zuwendung in Höhe von 150.000 € für insgesamt zwei Projektjahre bei einem Gesamtfinanzvolumen von 200.000 € gewährt. Dies bedeutet, dass verteilt auf zwei Jahre 50.000 € von den Mitgliedsgemeinden aufzubringen sind. Dieser Betrag soll nach Einwohnern auf die Mitgliedsgemeinden verteilt werden, was bedeutet, dass ca. 0,25 € pro Einwohner verteilt auf zwei Jahre anfallen werden. Entsprechende Beschlüsse wurden schon in den Gremien der Kommunen Ende 2018 bzw. Anfang 2019 gefasst. Voraussichtlich werden damit pro Jahr 0,125 € pro Einwohner als Kostenbeteiligung anfallen.

Um die Rechtskräftigkeit zu erlangen soll die in der Anlage des Beschlussvorschlages aufgeführte Zweckvereinbarung nun von allen Stadt- und Gemeindegremien beschlossen werden. Nach dem die Beschlüsse aller Mitgliedsgemeinden vorliegen, soll die Zweckvereinbarung im Umlaufverfahren unterzeichnet werden.

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Stadtgremium beschließt den Eintritt in die Zweckvereinbarung zur Anstellung und Beschäftigung von Mitarbeitern für das Projektmanagement zur Umsetzung der Ziele der Öko-Modellregion Inn-Salzach gemäß dem vorliegenden Entwurf vom 20.01.2020. Die Zweckvereinbarung soll rückwirkend zum 01.09.2019 in Kraft treten.

Mit allen 8 Stimmen

Herr Stadtrat Stadler kommt in den Sitzungssaal zurück.

2.2.2. Förderung des Waldrappprojektes durch die Stadt Burghausen LIFE Teil II 2021 bis 2027

Zur Wiederansiedlung des Waldrapps in Südbayern und Österreich wurde das EU-Förderprojekt LIFE „Reason for Hope“ u.a. auch durch die Stadt Burghausen gefördert. Zwischen 2014 – 2019 wurden durch die Stadt Mittel von jeweils 10.000 € jährlich = 60.000 € angewiesen. Dies war und ist v. a. auch für eine Weiterführung des Projektes ein gewichtiges Argument für die Bewilligung weiterer Mittel. Gerade die Unterstützung vor Ort wurde in der Förderbewilligung hoch bewertet. Bisher hat sich die Stadt sowohl mit Geldern als auch mit teilweisen Eigenleistungen (Mitwirkung beim Bau der Brutkobel, Unterstützung bei der Betreuung etc., in erster Linie über das Umweltamt – 2 Mitarbeiter Freiwilliges Ökologisches Jahr und Bauhof) am sehr erfolgreichen Projekt beteiligt. Mit dem Aufbau einer wildlebenden Waldrapp-Population von rund 140 Tieren wurde die definierte Zielzahl, trotz Verluste illegaler Jagd oder Unfällen durch veraltete Strommasten in Österreich (Hauptanteil) um ca. 18 % überschritten. Auf städtische Intervention hin und mit Unterstützung der Bezirkshauptmannschaft Braunau wurde die Stromschlaggefahr bei Hochburg/Ach über ein Life-Pilotprojekt minimiert. Für das Image und den Tourismus von Burghausen hat sich das Waldrapp-Projekt äußerst positiv ausgewirkt. Dutzende Filme und Reportagen (zuletzt sogar in der Sendung von Markus Lanz) zeigten die Population in Burghausen mit dem engagierten Projektleiter Dr. Johannes Fritz und hoben die naturschutzfachliche Sonderleistung hervor. Die EcosystemEvaluation betont insbesondere, dass „das Projekt Millionen von Menschen erreicht, bedeutende wissenschaftliche Erfolge publiziert und Beiträge zu verschiedenen politischen Maßnahmen geleistet hat.“ Die Experten hoben insbesondere die Zusammenarbeit mit der Stadt Burghausen und die Bedeutung für den Ökotourismus hervor. Für den zweiten Förderantrag über das LIFE II-Projekt wird die Zusage der Stadt Burghausen für eine weitere Unterstützung angefragt. Es handelt sich um die Bitte einer Zusage des Stadtgremiums, Gelder in einer Summe von jährlich 10.000 € in den Jahren 2021 bis 2027 im Haushalt zu bewilligen, insofern eine Förderung über das LIFE II Projekt durch die EU zugesichert wird.

Herr Stadtrat Kokott spricht sich dafür aus, dass auch trotz angespannter Haushaltslage das Projekt aufgrund der Nachhaltigkeit für die nächsten 7 Jahre weiter gefördert wird. Es handelt sich hier durchaus auch um ein Vorzeigeprojekt.

Für Herrn Stadtrat Kamhuber ist es wissenschaftlich interessant und wertvoll zu sehen, wie eine Wiederansiedlung einer fast ausgestorbenen Vogelart erreicht werden kann. Die Förderung des Projekts durch die Stadt Burghausen sollte weiterhin zugesagt werden.

Nachrichtlich:

Das Gesamtprojekt wird mit Kosten von 9.987.346,00 € veranschlagt.

Der Anteil der EU-Förderung am Waldrappprojekt liegt bei 5.947.407,00 €. Weitere benefizitäre Organisationen leisten einen weiteren Beitrag über 1.710.331,00 €. Die Cofinanzierung (hier auch Beitrag der Stadt Burghausen inkludiert) beträgt 2.329.608,00 €.

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Stadtgremium beschließt, für den zweiten Teil des Waldrapp-Wiederansiedlungsprojektes jährlich jeweils 10.000 € über 7 Jahre insgesamt 70.000 € in den Haushalten 2021 – 2027 unter der HHSt. 1141.6321 einzustellen. Die Bedingung ist, dass die Förderung über die EU (Reason for Hope) im Zuge des LIFE II Projektes Northern Bald Ibis 2021-2027 zugesprochen wird und das Projekt gemäß dem Antrag abgewickelt wird.

Mit allen 9 Stimmen

Anfragen/Sonstiges

1. Empfehlung zur Gründung eines Gremiums Jugend / Soziales

Im Rechnungsprüfungsausschuss wurde im Mai 2019 angeregt, einen Sozialausschuss zu gründen, wie dies in anderen Städten ähnlicher Größe der Fall ist.

Dieser Sozialausschuss sollte sich mit den Themen Migranten, Kinder, Jugend, Familie und Senioren beschäftigen und die vielfältigen Angebote der Kinderbetreuung, der Jugendhilfe, der Seniorenarbeit und die soziale Unterstützung im Sinne der Stadtgemeinschaft vernetzen, strukturieren und lenken.

Die Bürgerinsel Burghausen begrüßt die Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses sehr. In diesem Ausschuss könnten Bedarfe und Entwicklungsmöglichkeiten in den sozialen Bereichen angestoßen und gemeinsam mit unterschiedlichen Einrichtungen innerhalb der städtischen Strukturen weiterentwickelt werden. Synergien könnten besser genutzt werden. Die Verzahnung zwischen Stadtverwaltung, Stadtrat und externen Einrichtungen und Initiativen im sozialen Bereich würde eine gemeinsame Basis und einen festen Ort der Kommunikation finden.

Herr Erster Bürgermeister Steindl schlägt vor, statt eines Sozialausschusses ein beratendes Gremium Jugend/Soziales zu institutionalisieren. Damit wäre es auch möglich, Mitglieder aus örtlichen Initiativen, Vereinen und freien Trägern der Wohlfahrtspflege und der Jugendhilfe zu bestellen (sh. Beispiel Jugendhilfeausschuss Landkreis). Empfehlungen dieses Gremiums sollten im Hauptausschuss und ggf. im Stadtrat behandelt werden.

Aufgrund der bevorstehenden Kommunalwahl im März 2020 soll die Bestellung der Mitglieder des Gremiums vom neuen Stadtrat in einer der ersten Sitzungen erfolgen.

2. Grundstücke Stadt (Information/Übersicht)

Herr Erster Bürgermeister Steindl berichtet hierzu unmittelbar in der Stadtratssitzung.

3. schlechter Zustand von Wegen

Laut Herrn Stadtrat Kokott bilden sich bei Regen sowohl auf dem Weg von der Unghauser Straße über den Schwammerl bis hin zur Burgstraße und dem gesamten Panoramaweg viele Pfützen und Auswaschungen. Eine große Gefahr besteht vor allem darin, wenn die Pfützen über Nacht gefrieren. Herr Stadtrat Kokott bittet dringend darum, die Wege entsprechend auszubessern.

4. Kinderfasching im Stadtsaalgebäude

Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Harrer bestätigt Frau Stadträtin Graf, dass beim Kinderfasching am Sonntag, 02.02. ab 14:30 Uhr keine Personen mehr in den Stadtsaal eingelassen wurden. Dies diene vor allem zur Sicherheit der Kinder. Frau Stadträtin Graf kann die Enttäuschung der abgewiesenen Eltern und Kinder verstehen. Das Familienreferat empfiehlt, die Karten im Vorverkauf zu erwerben.

5. Hallenbad; neue Rekordzahlen im Januar

Auf beigefügte Anlage wird verwiesen.

6. Räumlichkeiten des ehem. Jugendbüros in der Marktler Straße

Auf entsprechende Nachfrage von Frau Stadträtin Graf antwortet Herr Erster Bürgermeister Steindl, dass die Räumlichkeiten des ehem. Jugendbüros in der Marktler Straße noch nicht endgültig von der Campus GmbH übernommen wurden. Für die weitere Nutzung soll bis zur Jahresmitte ein Konzept ausgearbeitet werden.

Ende der öffentlichen Sitzung: 17:05 Uhr

Burghausen, 05.02.2020

STADT BURGHAUSEN

**HANS STEINDL
ERSTER BÜRGERMEISTER**

**CHRISTIAN EDENHOFFER
PROTOKOLLFÜHRER**